

Stadt Adelsheim

Teiländerung Bebauungsplan
"Business-Park Adelsheim"
und Satzung über örtliche Bauvorschriften

- OFFENLEGUNG -

ABWÄGUNGSTABELLEN

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER NACH § 3 ABS. 1 BAUGB

Aufgestellt:
Adelsheim,
22.10.2018/18.04.2019/21.10.2019/
16.03.2020



Sans

Für den Vorhabensträger:
Stadt Adelsheim,

Bernhardt, Bürgermeister



Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Bürger

| Nr. | Anwohner | Eingang Stellungnahme | Anregungen | Stellungnahme des Planers |
|-----|------------|--------------------------|---|---|
| 1 | Bürgerin 1 | 24.10.2018 | <ul style="list-style-type: none"> - Derartige Gebäude mit 100 m Länge und 39 m Höhe beeinflussen das Kleinklima. Ein solcher negativer Einfluss ist auch bei diesem Vorhaben zu erwarten und sollte daher verhindert werden. - Adelsheim ist Luftkurort. Ein solcher Klotz riegelt aber die Luftzirkulation ab und beeinträchtigt das Klima. Hier muss dringend Einhalt geboten werden, auch wenn es die Firma Würth betrifft. | <ul style="list-style-type: none"> - Eine fachtechnische Begutachtung ist notwendig und wird zeigen, ob die Frischluftzufuhr durch das Vorhaben beeinträchtigt ist, bzw. ob die Mehrhöhe gegenüber der rechtskräftig zugelassenen Höhe von 20 m negative Auswirkungen auf die Frischluftzufuhr und das Kleinklima von der Siedlungsfläche von Adelsheim hat. |